



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@mka.magwien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 44-1/06

MA 44, Prüfung der städtischen Bäder an
Oberflächengewässern hinsichtlich Sicherheit
und Hygiene

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Die Betriebsführung für die an der Alten Donau gelegenen städtischen Bäder (Angeli-bad, Strandbad Alte Donau und Strandbad Gänsehäufel) wird von der Magistratsabtei-lung 44 - Bäder wahrgenommen. Im Verlauf der Prüfung hinsichtlich Sicherheit und Hy-giene wurden diese Bäder überwiegend mängelfrei und ordnungsgemäß betrieben vor-gefunden, bei den elektrischen Anlagen bestanden allerdings sicherheitstechnische De-fizite. Die Dienststelle führte einen Teil des daraus entstehenden Handlungsbedarfes auf die zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus der elektrischen Anlagen gewählte, tief greifende Prüfmethodik zurück. Die Badewasserqualität sowohl der Alten Donau als auch der künstlichen Freibecken der genannten Bäder gab lediglich zu geringfügigen Beanstandungen Anlass.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
1.1 Replik auf die im Vorjahr durchgeführte Prüfung	5
1.2 Bäder an Oberflächengewässern	5
2. Beschreibung der geprüften Bäder und deren Anlagen.....	6
2.1 Gebäude und Einrichtungen	6
2.1.1 Angelibad.....	6
2.1.2 Strandbad Alte Donau	6
2.1.3 Strandbad Gänsehäufel.....	7
2.2 Bädertechnische Anlagen.....	7
2.2.1 Wasseraufbereitungsanlagen und -verfahren.....	7
2.2.2 Technische Gebäudeausrüstung.....	7
3. Das Vorgehen der Behörden	8
4. Feststellungen zur Bäderhygiene	8
4.1 Badewasserqualität	8
4.2 Optischer Eindruck hinsichtlich Schimmelbildung und Sauberkeit.....	9
4.3 Reinigung und Desinfektion.....	11
4.4 Qualität des Duschwassers	11
4.5 Wasserqualität des Badegewässers Alte Donau	12
4.6 Erste-Hilfe-Kästen	13
4.7 Chemikalienlagerung	14
4.8 Brennbare Lagerungen.....	15
4.9 Gastronomische Betriebe	16
5. Feststellungen zum Brandschutz.....	18
5.1 Baulicher Brandschutz.....	18
5.2 Fluchtwege und Notausgänge	19
5.3 Betrieblicher Brandschutz.....	20
6. Feststellungen zur baulichen Sicherheit	21
6.1 Fehlende Bewilligungen.....	21
6.2 Beurteilung des Bauzustandes der Bäder	22

6.2.1 Jährliche sicherheitstechnische Prüfung.....	22
6.2.2 Lagerungen	23
6.2.3 Korrosion	23
6.2.4 Weitere bauliche Schäden.....	24
6.3 Stiegenanlagen und Absturzsicherungen	24
7. Feststellungen zur Anlagensicherheit.....	25
7.1 Elektrische Anlagen	25
7.1.1 Allgemeines	25
7.1.2 Wiederkehrende bzw. außerordentliche Prüfung von elektrischen Anlagen.....	25
7.1.3 Feststellung zur regelmäßigen Überprüfung von Fehlerstromschutzschaltern	31
7.1.4 Weitere Feststellungen des Kontrollamtes im Rahmen der Begehungen.....	32
7.2 Blitzschutzanlagen.....	35
7.3 Motorkraftbetriebene Tore	36
7.4 Feuerungsanlagen.....	36
7.5 Wahrnehmung der Präventivdienste durch die Sicherheitsfachkraft	37
8. Sonstige Feststellungen	38
9. Feststellungen zum ASchG	38
10. Behindertengerechte Ausstattung	39
11. Pflegemaßnahmen an Bäumen	39
Anhang	
ALLGEMEINE HINWEISE	41
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	42

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

1.1 Replik auf die im Vorjahr durchgeführte Prüfung

Das Kontrollamt hat im Jahr 2005 zwölf städtische Bäder einer umfassenden Prüfung unterzogen und das Ergebnis im Bericht KA - K-16/04 dargestellt. In diesem Bericht wurden prinzipielle Parameter, wie z.B. der Prüfungsumfang und die Prüfmethode des Kontrollamtes, die rechtlichen Grundlagen der Prüfung, die Aufbauorganisation der Magistratsabteilung 44, die Bäderhygiene, die Gesetzes- und Normungslage für die Elektrotechnik, die Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, das Contracting der Magistratsabteilung 44, der Stand der automationsunterstützten Datenverarbeitung etc. detailliert und erschöpfend beschrieben. Hinsichtlich der allgemein gültigen Beschreibungen nimmt der gegenständliche Bericht über die Prüfung der Bäder an Oberflächengewässern - abgesehen von den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen - auf den angeführten Bäderbericht Bezug. Das Kontrollamt merkt hierzu an, dass der vorliegende Bericht aus Gründen der leichteren Lesbarkeit im Vergleich mit dem Bericht aus dem Jahr 2005 punktuell thematisch idente Darstellungen, deckungsgleiche oder ähnliche Formulierungen aufweisen kann.

Das Kontrollamt beschränkte sich beim gegenständlichen Bericht im Wesentlichen darauf, Unzulänglichkeiten darzustellen, die der Magistratsabteilung 44 Anlass zur Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen geben sollten. Es sah davon ab, ordnungsgemäß abgelaufene Betriebs-, Kontroll- und Schulungsvorgänge näher zu beschreiben.

1.2 Bäder an Oberflächengewässern

Gemäß den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes (BHygG) umfasst der Begriff "Bäder an Oberflächengewässern" die zum Badebetrieb gehörenden Einrichtungen wie Umkleidegelegenheiten, Duschanlagen, Liegeflächen und WCs. Der Betrieb dieser Bäder bedarf einer Betriebsbewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde. Die von der Stadt Wien geführten Bäder an Oberflächengewässern Angelibad, Strandbad Alte Donau und Strandbad Gänsehäufel sind an der Alten Donau situiert.

2. Beschreibung der geprüften Bäder und deren Anlagen

2.1 Gebäude und Einrichtungen

Die Bausubstanz der drei geprüften Bäder an Oberflächengewässern befand sich in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand. In den letzten zehn Jahren wurde eine Reihe von Einrichtungen und Dienstleistungen realisiert, um das Angebot der Bäder an Oberflächengewässern attraktiver zu gestalten. In diesem Zeitraum wurden die Strandbäder Alte Donau und Gänsehäufel umfangreichen Sanierungsarbeiten unterzogen.

2.1.1 Angelibad

Das Angelibad wurde im Jahr 1920 eröffnet, war während des Zweiten Weltkrieges geschlossen und wurde im Jahr 1949 nach Beseitigung der Kriegsschäden wieder eröffnet. Das rd. 37.000 m² große Bad besaß im Prüfungszeitpunkt neben einem etwa 500 m langen Strand auch ein Kleinkinderbecken mit vorgewärmtem Badewasser in einer Größe von rd. 133 m². Den Besuchern, die von 13 Mitarbeitern der Magistratsabteilung 44 betreut wurden, standen die in Gebäuden mit einer bebauten Fläche von rd. 1.300 m² untergebrachten 616 Kästchen und 121 Kabinen zur Verfügung. Zusätzlich zu den Badeeinrichtungen wurde die Benützung eines Kinderspiel-, eines Fußball- und eines Beach-Volleyballplatzes angeboten. Ferner bestand die Möglichkeit, Basketball zu spielen, den Kindern standen überdies diverse Spieleinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2006 wurde das Angelibad von 75.688 Badegästen besucht.

2.1.2 Strandbad Alte Donau

Die Eröffnung des Strandbades Alte Donau fand im Jahr 1918 statt. Für dieses Bad wurde der Strand künstlich angeschüttet und mit Sand überzogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Strand- und Sommerbad neu errichtet und im Jahr 1961 wieder eröffnet. Das Bad wies im Prüfungszeitpunkt eine Ausdehnung von etwa 36.500 m² auf, davon waren rd. 2.400 m² verbaut. Auf dem Areal des Bades befanden sich drei künstliche Freibecken mit einer Gesamtwasserfläche von rd. 609 m². Den Besuchern standen 1.160 Kästchen und 668 Kabinen zur Verfügung, für die Betreuung des Bades waren 20 Mitarbeiter der Magistratsabteilung 44 eingesetzt. Das Strandbad Alte Donau, das im Jahr 2006 von 124.474 Badegästen besucht wurde, bot zusätzlich zu dem etwa 750 m langen Badestrand Sonnenbäder, einen Ballspielplatz, diverse Turngeräte, eine

Fitnessstrecke, ein Freiluft-Schach, Tischtennistische und einen Beach-Volleyballplatz an. Dazu bestand die Möglichkeit, Einkäufe in einer Parfümerie und in einer Trafik zu tätigen, in einem Restaurant wurden Speisen und Getränke angeboten.

2.1.3 Strandbad Gänsehäufel

Das durch eine im Zuge der Donauregulierung angelegte Schotterdeponie entstandene Strandbad Gänsehäufel ist mit einer Gesamtfläche von rd. 250.000 m² das größte städtische Oberflächengewässerbad und wurde im Jahr 1907 eröffnet. Durch Kriegseinflüsse wurden die Gebäude des Bades im Jahr 1945 fast zur Gänze zerstört und nach dem Wiederaufbau im Jahr 1950 wieder eröffnet. In den neu errichteten Gebäuden mit einer verbauten Fläche von rd. 13.600 m² waren u.a. 5.088 Kästchen und 3.438 Kabinen untergebracht. Das Bad besaß neben einem etwa 2 km langen Strand fünf künstliche Freibecken mit einer Gesamtfläche von rd. 2.015 m², Sonnenbäder sowie eine Sauna. Zusätzlich zu diesen Einrichtungen konnten ein Wasserspielgarten, diverse Spielplätze, eine Luftburg, ein Beach-Volleyball-, ein Street-Basketball- und ein Fußballplatz, diverse Turngeräte, Tischtennistische, Tennisplätze, eine Minigolfanlage, ein Freiluft-Schach und ein Mutter-Kind-Bereich genutzt werden. Darüber hinaus besaß das Bad diverse infrastrukturelle Einrichtungen wie eine Trafik, einen Liegestuhlverleih, eine Sekt- und eine Milchbar, diverse Buffets und Strandcafés. Die Betreuung des Bades erfolgte durch 65 Mitarbeiter der Magistratsabteilung 44, im Jahr 2006 wurden 623.291 Besucher gezählt.

2.2 Bädertechnische Anlagen

2.2.1 Wasseraufbereitungsanlagen und -verfahren

Die städtischen Bäder an Oberflächengewässern besitzen neben dem Naturstrand auch eines oder mehrere künstliche Becken, deren Badewasser einer Aufbereitung bedarf. Das Wasser der Alten Donau erfährt keine Aufbereitung, es werden lediglich die im Wasser vorkommenden Makrophyten von Zeit zu Zeit händisch oder mit Hilfe eines Mähboots entfernt.

2.2.2 Technische Gebäudeausrüstung

Die in Rede stehenden Bäder verfügen neben den Einrichtungen zur Wasseraufbereitung auch über Anlagen zur Warmwasserbereitung (Duschen, Waschbecken) und An-

lagen für die Beckenwasservorwärmung. Da auch außerhalb der Badesaison Personal im Bad beschäftigt ist, besteht die Möglichkeit, Personalräume, Büros etc. zu beheizen. Die Beheizung erfolgt mit Öl bzw. Gas.

Im Angelibad und im Strandbad Gänsehäufel sind Solaranlagen installiert, in denen das Badewasser oder das Wasser für die Duschen durch Sonnenenergie erwärmt wird.

Die unentbehrliche Versorgung der Bäder an Oberflächengewässern mit elektrischer Energie sichert den Betrieb, die Regelung und die Steuerung der technischen Anlagen.

3. Das Vorgehen der Behörden

Die Behörde - im vorliegenden Fall das jeweils zuständige magistratische Bezirksamt - hat einmal jährlich Revisionen der Bäder an Oberflächengewässern auf der Basis des BHygG durchzuführen.

Die vom Kontrollamt eingesehenen Verhandlungsschriften der jährlich durchgeführten Bäderrevisionen zeigten, dass die magistratischen Bezirksamter - unterstützt durch Amtssachverständige - verschiedene Mängel beanstandeten und der Magistratsabteilung 44 Aufträge für deren Behebung erteilte. Die Besichtigungen der Bäder durch das Kontrollamt ließen erkennen, dass diese Beanstandungen seitens der Badbetreiberin erledigt wurden.

4. Feststellungen zur Bäderhygiene

4.1 Badewasserqualität

Die Betriebstagebücher, in welchen die wichtigsten Parameter des Badewassers sowie die Besucherfrequenz eingetragen werden, und die jährlich zu erstellenden Badewassergutachten gaben dem Kontrollamt Aufschluss über die Badewasserqualität.

Die Gutachten stellten den Badebecken in den drei Bädern ein überwiegend gutes Zeugnis aus. Kritikpunkte waren vereinzelt erhöhte Werte für den Kaliumpermanganatverbrauch - dieser gibt Auskunft über den Anteil oxidierbarer organischer Substanzen - und für die Menge an gebundenem Chlor, das für eventuelle Augenrötungen verant-

wortlich ist. Beide Werte können, wie dies in den jeweiligen Gutachten empfohlen wurde, durch vermehrte Füllwasserzugabe gesenkt werden. Dazu war anzumerken, dass das Wasser lt. Gutachten dennoch für Badezwecke geeignet war.

Die Betriebstagebücher wurden überwiegend sorgfältig geführt, im Angelibad fehlten jedoch teilweise die Unterschriften des Betriebsleiters. Im Betriebstagebuch des Strandbades Gänsehäufel für die Jahre 2003 bis 2006 waren die Werte für das gebundene Chlor nicht immer eingetragen. Die stichprobenartige Durchsicht ergab keine außergewöhnlichen Werte der Badewasserparameter, das Kontrollamt empfahl jedoch, künftig auf die Erfassung sämtlicher Wasserparameter und deren nachweisliche Kontrolle durch den zuständigen Betriebsleiter zu achten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:

Die Magistratsabteilung 44 wird Augenmerk darauf legen, dass künftig die Betriebstagebücher lückenlos und ordnungsgemäß geführt werden.

Die Desinfektion des Badewassers erfolgte in den Strandbädern Gänsehäufel und Alte Donau durch eine Chlorgasanlage, im Angelibad durch eine Hypochloritanlage.

Das Kontrollamt nahm in den beiden erstgenannten Bädern Einsicht in die Prüfbücher der Chlorgasanlagen, in denen sämtliche Prüfungen und Wartungen der Anlagen sowie die Schulungen der Mitarbeiter, die sie betreuen, verzeichnet waren. Dabei wurde festgestellt, dass diese sorgfältig geführt und die Schulungen und Wartungen regelmäßig - entsprechend den Bescheidauflagen - durchgeführt wurden. Lediglich im Strandbad Alte Donau waren die Prüfbücher nicht immer vom Betriebsleiter und Betriebsmeister unterschrieben.

Im Strandbad Alte Donau war im Chlorgasraum eine Stahlflasche nicht gegen Umfallen gesichert, diese Unzukömmlichkeit wurde unverzüglich behoben.

4.2 Optischer Eindruck hinsichtlich Schimmelbildung und Sauberkeit

Die Bäder zeigten sich überwiegend in einem sauberen und gepflegten Zustand, was

auf eine regelmäßige Reinigung und Pflege schließen ließ. An diesem Eindruck änderte auch die überdurchschnittlich alte Kästchenanlage des Angelibades nichts. Schimmelbildung an den Silikonfugen und an den Fliesenverfugungen waren im Angelibad und im Strandbad Alte Donau nur in sehr geringem Ausmaß festzustellen. Lediglich im Strandbad Gänsehäufel wiesen die verfliesen Wände einiger Duschanlagen in der Nähe der Turmkabinen eine etwas höhere Schimmelbildung auf. Teilweise waren diese Duschtrennwände gegen Kunststoffplatten getauscht worden, bei welchen der Schimmelbefall nicht auftrat. Aus hygienischen und optischen Gründen empfahl das Kontrollamt, schimmelbefallene Trennwände in diesen Duschanlagen gegen solche aus Kunststoff zu ersetzen.

Im Strandbad Gänsehäufel werden die von Schimmel befallenen Trennwände einer verstärkten Beobachtung und Reinigung unterzogen, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten werden diese gegen Kunststoffplatten getauscht werden.

Die Besichtigung der WC-Anlagen durch das Kontrollamt bestätigten den ersten, positiven Eindruck über die Badeanlagen, allerdings wurden lediglich in den Damen-WCs des Strandbades Gänsehäufel und des Strandbades Alte Donau Mistkübel für Hygieneartikel bereitgestellt. Das Kontrollamt empfahl eine Beschaffung vor dem nächsten Saisonbeginn, um auch in diesem Punkt dem BHygG (§ 39 Abs. 2) zu entsprechen.

Hygienebehälter für die Damen-WCs des Angelibades wurden in der Zwischenzeit angeschafft.

Die den Badegästen auf dem Freigelände des Angelibades und des Strandbades Gänsehäufel zur Verfügung stehenden Holzpritschen befanden sich überwiegend in gutem Zustand. Einige Bretter waren allerdings durch den permanenten Witterungseinfluss in Mitleidenschaft gezogen und lagen nicht mehr planeben auf der Unterlage auf. Eine akute Verletzungsgefahr konnte das Kontrollamt im Prüfzeitpunkt jedoch nicht feststellen. Die Magistratsabteilung 44 habe, wie sie dem Kontrollamt gegenüber erklärte, laufend Instandsetzungsarbeiten an den Pritschen durchgeführt und dabei schadhafte Bretter erneuert.

Bei der Anlagenbegehung fiel dem Kontrollamt ferner auf, dass der Zustand des Garderobe- und des Nassbereiches für die männlichen Saisonarbeiter nicht auf eine regelmäßige Reinigung schließen ließ. Das Kontrollamt empfahl daher, künftig verstärkt auf die ordnungsgemäße Pflege dieser Räumlichkeiten zu achten.

Die Garderobenbereiche für männliche Saisonarbeiter wurden gründlich gereinigt, auf eine regelmäßige Pflege wird künftig geachtet werden.

4.3 Reinigung und Desinfektion

Der Reinigung und Desinfektion im Zuge des Badebetriebes kommt eine zentrale Bedeutung zu. Für den ordnungsgemäßen Einsatz der Reinigungs- und Desinfektionsmittel wurden in allen drei Bädern Reinigungs- und Desinfektionspläne geführt, die Reinigungskräfte erhielten diesbezügliche Unterweisungen, was auch dokumentiert war.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Begehung des Strandbades Gänsehäufel fest, dass im Bereich der Kästchengarderoben Holzmistkübel Verwendung fanden, deren leichte Reinigung und Desinfektion nicht gewährleistet war. Außerdem wurden in einem Mistkübel abgebrannte Zigarettenreste vorgefunden. Das Kontrollamt empfahl daher, das Rauchverbot in diesen Bereichen deutlich sichtbar bekannt zu machen und auf die Einhaltung des Rauchverbots zu achten sowie die Holzmistkübel mit leicht zu reinigenden Einsätzen auszustatten.

In den Kästchengarderoben des Strandbades Gänsehäufel werden die Holzmistkübel mit leicht zu reinigenden Einsätzen ausgestattet.

4.4 Qualität des Duschwassers

Zur Beurteilung dieses Punktes sah das Kontrollamt die Befunde betreffend eine mögliche Verkeimung des Wassers mit Legionellen ein. Ferner nahm es Einschau in die Aufheizprotokolle des Jahres 2006, aber auch in jene, die bis zum Jahr 2003 zurückreichen. In zwei der geprüften Bäder war das Warmwasser der Duschanlagen nur in ge-

ringem und unbedenklichem Maße mit Legionellen befallen, wenn überhaupt Legionellen nachgewiesen werden konnten. Dies überraschte im Fall des Angelibades umso mehr, als die Boiler der Warmbrausen nur mit Solarenergie beheizt wurden.

Im Strandbad Gänsehäufel waren im Zusammenhang mit der Legionellenproblematik insofern Schwierigkeiten zu verzeichnen, als insbesondere bei den fünf Warmwasserboilern, den erstgelegenen Warmduschen - Herren rechts im Block K und bei den erstgelegenen Warmduschen - Damen rechts im Block L (Kästchengebäude) den Richtwert überschreitende Messergebnisse vorlagen. Bereits im Jahr 2005 ging die Magistratsabteilung 44 daher dazu über, die Boiler ständig mit erhöhter Temperatur zu betreiben, die Duschen täglich zu spülen sowie ein- bis zweimal pro Monat zu reinigen und die Duschköpfe über Nacht in eine Chlordioxidlösung zur Desinfektion einzulegen. Versuchsweise installierte die Magistratsabteilung 44 für die Blöcke K und L eine Chlordioxidanlage. Im Jahr 2006 wurden drei Warmwasserboiler außer Betrieb genommen, um in den verbleibenden zwei Boilern einen höheren Durchsatz zu erhalten. Die nachweislich täglichen Spülungen wurden beibehalten, ebenso die Reinigung und Desinfektion der Duschköpfe. Mit dem letzten Befund vom 30. August 2006 wurde bestätigt, dass die von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen Erfolg hatten.

Bei der Durchsicht der Aufheizprotokolle fiel auf, dass teilweise Eintragungen über die Dauer der Spülungen, Austrittstemperaturen und Datumsangaben fehlten. Das Kontrollamt sah die Erfassung sämtlicher Daten als erforderlich an.

Die Magistratsabteilung 44 wird der Empfehlung des Kontrollamtes bezüglich einer vollständigen Datenerfassung bei den Aufheizprotokollen nachkommen.

4.5 Wasserqualität des Badegewässers Alte Donau

Ein Badegewässer liegt gem. § 2 Abs. 5 BHygG vor, wenn das Baden in diesem Gewässer (bzw. Teil des Gewässers) behördlich gestattet ist (Z 1) oder wenn das Baden in dem Gewässer (bzw. Teil des Gewässers) nicht untersagt ist und dort üblicherweise eine große Anzahl von Personen badet (Z 2).

Proben sind in Badegewässern an jenen Stellen zu entnehmen, an denen die durchschnittliche "Badedichte" am höchsten ist. Probennahmestellen - im BHygG als Badestellen bezeichnet - sind zum Zweck der Überprüfung der Wasserqualität örtlich abgegrenzte Bereiche eines Badegewässers (§ 2 Abs. 6 BHygG).

Durch die Richtlinie 76/160/EWG des Rates vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer (geändert durch die Richtlinien 90/656/EWG und 91/692/EWG) werden für alle Arten von Oberflächengewässern, in denen das Baden von den zuständigen Behörden ausdrücklich gestattet oder nicht untersagt ist und in denen üblicherweise eine große Anzahl von Personen badet, Grenzwerte bzw. Richtwerte für mikrobiologische, physikalische, chemische und andere als Zeichen der Verschmutzung geltende Parameter festgelegt. Am 24. März 2006 ist die Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten haben die Richtlinie 2006/7/EG bis zum 24. März 2008 in innerstaatliches Recht umzusetzen. Mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 wird die Richtlinie 76/160/EWG aufgehoben.

Die Wasserqualität der Badegewässer Österreichs kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in einer Tabelle öffentlich eingesehen werden. Für die Alte Donau wurde im Bereich der drei geprüften Bäder im für die Prüfung relevanten Zeitraum (2003 bis 2005) keine Grenzwertüberschreitung angezeigt. Die Werte für das Jahr 2006 lagen bei Prüfungsabschluss noch nicht offiziell vor.

4.6 Erste-Hilfe-Kästen

In den drei Bädern befinden sich an zentraler Stelle im Betriebsgebäude, in den Werkstätten sowie bei den Badeaufsehern Erste-Hilfe-Kästen zur raschen Versorgung kleinerer Verletzungen. Im Zuge der Begehungen untersuchte das Kontrollamt stichprobenweise deren Inhalt auf abgelaufene Produkte. Dabei war festzustellen, dass die meisten Kästen bereits abgelaufene Produkte enthielten. Diese wurden von der Magistratsabteilung 44 teilweise bereits während der Begehung entfernt. In der Tischlerei des Strandbades Gänsehäufel fand sich ein Kasten für die Erste Hilfe, der jedoch nicht als solcher

gekennzeichnet war. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 44, aus sämtlichen Erste-Hilfe-Kästen der drei geprüften Bäder die abgelaufenen Produkte zu entfernen und die Bestückung der Kästen - wenn erforderlich - zu ergänzen.

Aus sämtlichen Erste-Hilfe-Kästen der geprüften Bäder wurden die abgelaufenen Produkte entfernt und durch neue ersetzt. Der Aufstellungsort des Erste-Hilfe-Kastens in der Tischlerei des Strandbades Gänsehäufel wird gekennzeichnet.

4.7 Chemikalienlagerung

Für den Betrieb der Bäder wird eine Vielzahl von Chemikalien benötigt. Im Angelibad fiel auf, dass ein Damen-WC der Sanitäreinheiten auf der Liegewiese als Lagerraum für Putzutensilien und -mittel verwendet wurde. Dessen Tür war jedoch nur mit einem Schloss für WC-Türen gesichert, das mit einem flachen Gegenstand, wie z.B. einer Münze geöffnet werden konnte. Um zu verhindern, dass spielende Kinder bzw. betriebsfremde Personen die Tür öffnen und an die Reinigungsmittel gelangen, empfahl das Kontrollamt, einen Schlosszylinder einzubauen.

Eine ähnliche Situation wurde im Strandbad Gänsehäufel vorgefunden. In den Kästengebäuden war in den Sanitäreinheiten je ein WC ohne geeignete Sperrmöglichkeit der Aufbewahrung der Reinigungsutensilien, der Reinigungsmittel und des WC-Papiers gewidmet. Das Kontrollamt empfahl auch in diesem Fall den Einbau von sperrbaren Zylindern.

Im Raum für die Filteranlage des Badebeckens des Strandbades Alte Donau wurden die (giftigen) Chemikalien für die Messung der Chlorkonzentration des Badewassers in einem Kühlschrank gemeinsam mit Mineralwasserflaschen gelagert. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass in Entsprechung der Giftverordnung 2000 die Lebensmittel aus dem Kühlschrank zu entfernen sind. Die Magistratsabteilung 44 traf unverzüglich die notwendigen Veranlassungen.

Im Reinigungsmittellager des Strandbades Gänsehäufel stieß das Kontrollamt auf eine Suppenpulverdose, in die ein Reinigungsmittel gefüllt war. Die Magistratsabteilung 44

ließ die Dose noch während der Begehung des Kontrollamtes entfernen. Im Lager der Werkstätte war in einem Werkzeugschrank ein Fläschchen, in dem Quecksilber aus defekten Thermometern gesammelt wurde, abgestellt. Das Kontrollamt empfahl die unverzügliche Entsorgung, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass das Fläschchen aus Versehen umgestoßen wird und das giftige Metall ausläuft. Nach dem Verschmutzungsgrad des Fläschchens zu urteilen, befand sich dieses bereits seit längerer Zeit in der Werkstatt, und es bestand die Möglichkeit, dass durch den porösen Verschlusskork - wenn auch in geringem Ausmaß - giftige Dämpfe entweichen.

Im Lager, in dem Gegenstände aufbewahrt wurden, die ehemalige Saisongäste zurückließen, befanden sich eine Kohlendioxidgasflasche und eine Propangasflasche, die nicht gegen Umfallen gesichert waren. Das Kontrollamt empfahl die Beseitigung der erwähnten Unzukömmlichkeiten.

Im Angelibad wurde das Damen-WC der Sanitäreinheit auf der Liegewiese mit einem Schlosszylinder ausgestattet.

Im Strandbad Gänsehäufel wurde das Reinigungsmaterial aus der WC-Kabine entfernt und anderweitig fachgerecht gelagert. Ferner wurden das mit Quecksilber gefüllte Sammelfläschchen und die von Saisongästen zurückgelassene Kohlendioxid- und die Propangasflasche ordnungsgemäß entsorgt.

4.8 Brennbare Lagerungen

In allen drei Bädern fanden sich auch brennbare Lagerungen, wie z.B. WC-Papier, Betriebsmittel für die Arbeitsmaschinen, Lacke etc. an dafür ungeeigneten Orten.

Bei den Begehungen stieß das Kontrollamt auf Lagerungsformen, die die Gefahr eines Brandes zusätzlich erhöhten. So war z.B. in der Garage des Angelibades ein Kanister mit Hydrauliköl auf einem Elektroheizkörper abgestellt, der von der Dienststelle noch während der Begehung des Kontrollamtes entfernt wurde. In der Damenpersonalgarde-robe im Strandbad Alte Donau war auf einer Herdplatte ein Brotkörbchen abgestellt, auch dieses wurde unverzüglich entfernt.

Im Lager für die Werkstätten des Strandbades Gänsehäufel waren zahlreiche Druckgaspackungen - wie z.B. für Lacke und Schmiermittel - in offenen Metallregalen abgestellt. Auf Grund der Menge regte das Kontrollamt an, diese in jenem bereits vorhandenen versperrbaren Metallschrank, der zum Zeitpunkt der Prüfung als Werkzeugschrank genutzt wurde, aufzubewahren.

Die Druckgaspackungen werden künftig im vorhandenen versperrbaren Metallschrank aufbewahrt.

Im Strandbad Alte Donau wurde der Abstellraum für die Rasenmäher auch als Lagerungsstätte für Treibstoffe genutzt. Gemäß der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten ist ab einer bestimmten Menge - die im vorliegenden Fall nicht überschritten wurde - ein eigener Raum für brennbare Flüssigkeiten erforderlich. Da während der Prüfung durch das Kontrollamt ein Kanister mit Zweitaktgemisch angeliefert und lediglich auf dem Fußboden abgestellt wurde, erblickte das Kontrollamt eine Gefährdung durch eventuell auslaufende brennbare Flüssigkeiten. Daher wurde empfohlen, Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten in die dafür vorgesehenen Auffangwannen zu stellen, an der Außenseite der Tür und im Abstellraum Rauchverbotsschilder anzubringen, im Abstellraum die maximale Lagermenge ersichtlich zu machen sowie Bindemittel bereit zu stellen.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes bezüglich der Lagerung von Kanistern mit brennbaren Flüssigkeiten und der Anbringung von Hinweisschildern wird nachgekommen werden.

4.9 Gastronomische Betriebe

Neben der Prüfung der Hygiene im Bereich der Bäder richtete das Kontrollamt bei seinen Begehungen sein Augenmerk auch auf die in den städtischen Bädern befindlichen gastronomischen Betriebe, in denen Lebensmittel zubereitet oder gelagert wurden. Wie die Magistratsabteilung 44 gegenüber dem Kontrollamt bekannt gab, habe die Magistratsabteilung 59 - Marktamt im Jahr 2006 bereits Kontrollen dieser Betriebe durchführt.

Im Restaurant des Strandbades Alte Donau fiel dem Kontrollamt auf, dass über den Arbeitsflächen und Spülen Regale montiert waren, auf welchen u.a. sowohl Geschirr und

Gewürze als auch Reinigungs- und Desinfektionsmittel in großen Mengen gelagert waren. Diese Regalkonstruktionen waren auf Grund der starken Durchbiegung augenscheinlich nicht für derartige Belastungen geeignet. Das Furnier löste sich bereits an einigen Stellen bzw. war gänzlich abgeblättert. Eine gründliche Reinigung wurde dadurch insofern erschwert, als die Oberflächen der Regale nicht mehr glatt und flüssigkeitsdicht waren.

Aus der Sicht des Kontrollamtes war die Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln über den Arbeitsflächen problematisch, wenngleich sie dort für die Beseitigung von Verschmutzungen rasch zur Hand waren. Im Zuge der Begehung konnte beobachtet werden, wie ein im Bereich der Spüle beschäftigter Mitarbeiter des Restaurants eine Speise in einer Kunststoffwanne zubereitete. Das Kontrollamt erblickte darin die Gefahr, dass im Fall undichter bzw. umgefallener Flaschen kleine Mengen von Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln unbemerkt in die Speisen gelangen hätten können. Das Kontrollamt empfahl daher, für Reinigungs- und Desinfektionsmittel besser geeignete Aufbewahrungsorte vorzusehen.

Im Buffet des Angelibades hielt sich ein Hund im Verkaufsbereich auf. Dieser Bereich war zwar gegen den Produktionsbereich abgegrenzt, die Verbindungstür stand jedoch offen, sodass nicht gewährleistet war, dass das Tier vom Kochbereich fern gehalten wurde.

Der Fußboden im Lager dieses Betriebes zeigte Verschleißerscheinungen, die flüssigkeitsdichte Versiegelung war teilweise abgeblättert. Die Nassreinigung des Bodens konnte daher nicht mehr gründlich erfolgen, weil das Waschwasser an den beschädigten Stellen in den Boden einsickerte.

Schließlich war festzustellen, dass im Produktionsbereich eine nicht gegen Umfallen gesicherte Kohlendioxidflasche abgestellt war.

Im Strandbad Gänsehäufel gab es insgesamt vier Buffets oder ähnliche Einrichtungen, in denen Speisen und Getränke verkauft wurden. Die Küche des Buffets beim Uhrturm

besaß eine beschichtete Decke, von der allerdings bereits die Farbe abblätterte. Es bestand daher die Gefahr, dass Farbreste in die Speisen fallen konnten. Das Kontrollamt empfahl eine Erneuerung des Deckenanstrichs.

Im Zuge der Begehung des Bades fiel dem Kontrollamt weiters auf, dass die Fußbodenreinigung in den Ecken und an den Kanten der Kücheneinrichtung generell nicht den hygienischen Anforderungen genügend erfolgte. Im Buffet beim Wellenbecken wurden Holzbretter bzw. Spanplatten als Sockelverkleidung verwendet. Im Zuge der Nassreinigung wurden Schmutz- und Lebensmittelreste aufgenommen und verblieben in den bereits aufgequollenen Sockelbrettern. Das Kontrollamt empfahl daher den Ersatz dieser Bretter durch geeignetes Material. Im Kühlraum befand sich eine Kohlendioxidflasche, die nicht gegen Umfallen gesichert war; diese Unzukömmlichkeit wurde noch während der Begehung behoben.

Auf die Einhaltung der Hygienebedingungen in den Gastronomiebetrieben der überprüften Bäder wird künftig vermehrtes Augenmerk gelegt werden. Die Kohlendioxidflasche im Angelibad wurde mittlerweile gegen Umfallen gesichert.

Im Strandbad Gänsehäufel wird der Deckenanstrich der Küche des Buffets beim Uhrturm erneuert, die Sockelleisten in der Buffet-einrichtung beim Wellenbecken werden getauscht.

5. Feststellungen zum Brandschutz

5.1 Baulicher Brandschutz

Einleitend war zu bemerken, dass sich die Gesetzeslage wie auch der Stand der Technik in den Jahren seit der Inbetriebnahme der gegenständlichen Bäder hinsichtlich der Verhinderung der Brandentstehung bzw. der Ausbreitung von Feuer und Rauch erheblich geändert haben. Die Anlagen der Bäder an Oberflächengewässern waren durch gültige Bau- und Betriebsbewilligungen rechtskräftig genehmigt, im Rahmen der periodischen Überprüfungen durch die magistratischen Bezirksämter bestand keine Handhabe, vom Anlagenkonsens abweichende Auflagen zu erteilen. Dazu kam, dass die

baulichen Anlagen unter Denkmalschutz stehen und daher auch in dieser Hinsicht nur unter Beachtung einer sensiblen Vorgangsweise verändert werden dürfen.

Wie das Kontrollamt im Zuge seiner Begehungen feststellte, waren hinsichtlich des baulichen Brandschutzes sowohl die für Badegäste zugänglichen Anlagenteile als auch die Betriebsbereiche wie Lager- und Arbeitsräume unter Berücksichtigung des Anlagenkonenses weit gehend mängelfrei.

5.2 Fluchtwege und Notausgänge

Gemäß den Festlegungen der Wiener Bauordnung (BO) und der Arbeitsstättenverordnung (ASStV) hat jede Betriebseinheit bzw. Arbeitsstätte über notwendige Verbindungswege bzw. Fluchtwege, die eindeutig erkennbar und jederzeit ungehindert benutzbar sind, zu verfügen.

Wie die Prüfung ergab, waren die Arbeitsstätten so angelegt, dass von ihnen fast durchwegs direkte Ausgänge ins Freie führten, eine in der Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung [KennV]) geregelte Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen war daher nicht erforderlich. Im Zuge der Begehungen stellte das Kontrollamt fest, dass lediglich im Betriebskanzleitrakt des Strandbades Gänsehäufel eine Kennzeichnung des Fluchtweges und eines Notausganges fehlte.

Ferner fiel auf, dass eine Reihe von Gefahrenstellen, bei denen die Möglichkeit des Anstoßens bestand - wie beispielsweise im Dachbodenbereich, im Holzlager, im Kollektorgang und im Wellenmaschinenraum des Strandbades Gänsehäufel, aber auch bei den Stiegenaufgängen zu den Garderoben - nicht gekennzeichnet waren. Das Kontrollamt empfahl daher die rasche Umsetzung der in der KennV enthaltenen Erfordernisse.

Die fehlende Kennzeichnung des Fluchtweges im Betriebskanzleitrakt des Strandbades Gänsehäufel wird angebracht, die Gefahrenstellen im Dachbodenbereich, im Holzlager, im Kollektorgang und im Wellenmaschinenraum werden entsprechend gekennzeichnet.

net. Bezüglich der Kennzeichnung der Gefahrenstellen bei den Stiegenaufgängen im Außenbereich wird eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes eingeholt werden.

5.3 Betrieblicher Brandschutz

Unter Betriebsbrandschutz sind die Erstellung einer Brandschutzordnung inkl. einer Regelung über das Verhalten im Brandfall, die Durchführung von Eigenkontrollen, die Ausbildung der Arbeitnehmer in Belangen des Brandschutzes und die Organisation der Präventivdienste einzuordnen. Zu den Aufgaben der Magistratsabteilung 44 als Arbeitgeberin gehört u.a., die hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren zu erfassen und zu beurteilen und in weiterer Folge geeignete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung einzuleiten. In allen drei geprüften Bädern wurde mit diesen Aufgaben eine externe Sicherheitsfachkraft betraut, die im Zuge der Auftragserfüllung Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente anlegte. Eine lt. Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO) erforderliche Brandschutzordnung, ein Evakuierungsplan und ein so genanntes Explosionsschutzdokument wurden vom Kontrollamt nicht vorgefunden. Wie die Magistratsabteilung 44 dazu ausführte, sei die Einrichtung eines Sicherheitsmanagements im Prüfungszeitpunkt in Entwicklung gewesen, das nach Abschluss des Aufbaus die erforderlichen Maßnahmen setzen werde.

Die Bescheide der Behörden bzw. die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) sehen vor, dass in bestimmten Bereichen das Rauchen nicht gestattet ist, so u.a. in Chlorgasräumen, in verschiedenen Betriebsräumen, in Lagerräumen für brennbare Flüssigkeiten und Materialien, in Sanitär- und Garderoberräumen sowie in Räumen, in denen Lebensmittel gelagert oder verarbeitet werden. Das Kontrollamt stellte im Zuge seiner Begehungen fest, dass in einigen Bereichen - wie z.B. in den Restaurants und Buffets aller drei Bäder - das Rauchverbot nicht bzw. nur unzureichend gekennzeichnet war. Außerdem wurde beobachtet, dass in einigen Personalgarderoben und Sozialräumen Zigarettenreste in brennbaren Papierkörben entsorgt wurden. Es wurde daher empfohlen, die Rauchverbotskennzeichnung zu ergänzen und in jenen Bereichen, in denen kein Rauchverbot bestand, Sicherheitspapierkörbe zur Verfügung zu stellen.

In allen geprüften Bädern werden die fehlenden Rauchverbots-schilder ergänzt. In jenen Räumen, in denen kein Rauchverbot besteht, werden Sicherheitspapierkörbe aufgestellt.

Die für den Betriebsbrandschutz unerlässlichen ersten Löschhilfen (Feuerlöscher) waren lt. den Ermittlungen des Kontrollamtes in ausreichender Anzahl vorhanden und wurden in den vorgeschriebenen Zeitabständen von Fachfirmen geprüft. Lediglich im Strandbad Gänsehäufel war die Prüfung des im Depot montierten Feuerlöschers bereits überfällig, die Aufstellungsorte der Feuerlöscher in der Betriebskanzlei und in der Gärtnerei waren nicht gekennzeichnet.

Im Strandbad Gänsehäufel wurde der Feuerlöscher im Depot überprüft und die Aufstellungsorte der Feuerlöscher in der Betriebskanzlei und der Gärtnerei gekennzeichnet.

6. Feststellungen zur baulichen Sicherheit

6.1 Fehlende Bewilligungen

Hinsichtlich der baulichen Sicherheitsbelange stellte das Kontrollamt seine Erhebungen primär auf die formellen Erfordernisse für die Herstellung oder Abänderung baulicher Anlagen, auf deren Standsicherheit sowie auf die gefahrlose Benützbarkeit der Bäder samt deren Nebenanlagen ab, wie sie sowohl in der BO als auch in der AStV festgelegt sind.

Hinsichtlich der Formalerfordernisse fiel auf, dass in einigen Bädern verschiedene bauliche Anlagen über keine Baubewilligung verfügten bzw. verschiedene bauliche Anlagen nicht widmungskonform verwendet wurden. Die etwa 40 m² große Fahrzeughalle im Angelibad und der Verandazubau der Betriebsmeisterwohnung des Strandbades Gänsehäufel waren ohne Baubewilligung errichtet worden, in den Strandbädern Alte Donau und Gänsehäufel waren Kraftfahrzeuge in Bereichen eingestellt, die weder als Garage gewidmet noch als solche ausgestattet waren. Das Kontrollamt empfahl daher, den konsensgemäßen Zustand herzustellen bzw. die nötigen Genehmigungen bei der Baubehörde nachträglich zu erwirken.

Im Angelibad wurden zur Herstellung des konsensgemäßen Zustandes der Fahrzeughalle erste Maßnahmen eingeleitet, in den Strandbädern Alte Donau und Gänsehäufel werden die nötigen Genehmigungen bei der Baubehörde erwirkt werden.

6.2 Beurteilung des Bauzustandes der Bäder

6.2.1 Jährliche sicherheitstechnische Prüfung

Wie das Kontrollamt im Zuge seiner Begehungen feststellte, war die Standsicherheit der Gebäude oder der baulichen Anlagen in den geprüften Bädern augenscheinlich nicht beeinträchtigt. Die Magistratsabteilung 44 führte jährlich Begehungen der Bäder durch, in deren Verlauf eine Begutachtung der Bauwerke gemäß der Dienstanweisung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK erfolgte. Aus den dabei angefertigten Protokollen ging hervor, dass im Strandbad Alte Donau bereits im Jahr 2005 das Erfordernis einer Sanierung der Betonmauer und der Betongitterwand im Wirtschaftshof erkannt wurde. Im Jahr 2006 wurde der gleiche Mangel festgestellt, eine Erledigung war zur Zeit der Prüfung durch das Kontrollamt noch nicht erfolgt.

Eine Sanierung der Betonmauer und der Betongitterwand im Wirtschaftshof des Strandbades Alte Donau wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel angestrebt.

Bei den Begehungen des Kontrollamtes zeigten sich ferner nicht unerhebliche Schäden an den Plattenbelägen der Freiflächen. So waren in allen drei Oberflächengewässerbädern Platten gelockert oder gebrochen bzw. wiesen Unebenheiten bis zu mehreren Zentimetern auf, wodurch Stolper- und Verletzungsgefahr bestand. Eine weitere Gefährdung entstand dadurch, als Verfugungen - besonders im Bereich der künstlichen Freibeckenbassins - ausgebrochen bzw. zum Teil nicht fachgerecht ausgebessert worden waren. Eine Besonderheit bildete das Strandbad Alte Donau, in dem durch eine nicht fachgerecht geplante Fugenaufteilung des Plattenbelages schmale Randstücke bei den Bassins ausgebildet wurden. Abgesehen von den in diesem Bereich auftretenden umfangreichen Beschädigungen an den Betonplatten war eine erhöhte Verletzungsgefahr gegeben. Wie die Magistratsabteilung 44 dazu ausführte, war im Prüfungs-

zeitpunkt die Gewährleistungsfrist für die diesbezüglichen Arbeiten noch nicht abgelaufen. Das Kontrollamt empfahl, die Firma zur ehesten Behebung der beschriebenen Schäden zu verhalten.

Ferner stellte das Kontrollamt bei seinen Begehungen fest, dass der Bodenbelag beim Eingang zum Flüssigkeitslager des Strandbades Gänsehäufel ausgebrochen war und in den Arbeitnehnergarderoben und -sozialräumen des Strandbades Alte Donau eine Reihe von PVC-Bodenfliesen fehlte. In beiden Bädern war dadurch Stolper- und Verletzungsgefahr gegeben, das Kontrollamt empfahl daher die rasche Behebung dieser Schäden.

Die Mängel am Plattenbelag im Freibeckenbereich werden noch vor Saisonbeginn 2007 - im Strandbad Alte Donau auf Kosten der Herstellerfirma - behoben. Der PVC-Bodenbelag der Arbeitnehnergarderoben wird noch vor Saisonbeginn 2007 saniert.

Im Strandbad Gänsehäufel wird der schadhafte Bodenbelag beim Eingang zum Flüssigkeitslager erneuert.

6.2.2 Lagerungen

Im Holzlager des Strandbades Gänsehäufel waren zwei Stahlkonstruktionen eingebaut, auf denen zur Verarbeitung vorbereitete Holzteile wie z.B. Pfosten gelagert waren. In die Stahlrohre dieser Regale waren Holzlatten eingeschoben, die wegen der darauf befindlichen umfangreichen Lagerungen bedenkliche Durchbiegungen aufwiesen. Vom Kontrollamt darauf angesprochen ließ die Magistratsabteilung 44 die Lagerungen sofort entfernen und sagte zu, die Holzlatten durch eine geeignete, tragfähige Konstruktion zu ersetzen.

Im Holzlager werden zusätzliche tragfähige Konstruktionen eingerichtet werden.

6.2.3 Korrosion

Im Verlauf seiner Begehungen stellte das Kontrollamt fest, dass im gleichen Bad die

Stahlteile im Deckenbereich des Chlorgasdosiergeräteraumes stark korrodiert waren. Es wurde daher empfohlen, die Decke umgehend zu sanieren und die Stahlteile dauerhaft gegen Korrosion zu schützen.

Die Decke wird saniert und die Stahlteile zur Abhängung diverser Rohrleitungen werden erneuert werden.

6.2.4 Weitere bauliche Schäden

Die den Wellenbeckenbereich des Strandbades Gänsehäufel begrenzende, etwa 40 cm hohe, verflieste Betonmauer wies starke Schäden - so u.a. Fliesenablösungen und -aufwölbungen - auf, eine Verletzungsgefahr war dadurch nicht ausgeschlossen. Nach Angabe der Magistratsabteilung 44 waren nach der Badesaison des Jahres 2006 umfangreiche Sanierungsarbeiten geplant.

In der Nähe des Pumpenhauses befand sich ein Ballfanggitter, das teilweise verletzungsgefährliche Stellen aufwies. Die Magistratsabteilung 44 beabsichtigt, das Gitter ebenso nach Ablauf der Badesaison des Jahres 2006 zu erneuern.

Die den Beckenumgang des Wellenbeckens des Strandbades Gänsehäufel begrenzende 40 cm hohe Einfriedungsmauer sowie das Ballfanggitter im Bereich des Pumpenhauses werden bis Saisonbeginn 2007 saniert.

6.3 Stiegenanlagen und Absturzsicherungen

Das Kontrollamt stellte bei seinen Begehungen fest, dass im Angelibad bei den Ausgängen sowohl der Männer- als auch der Frauengarderoben die erforderlichen Geländer fehlten, bei der WC-Anlage reichte das Geländer nicht über alle Stufen. Das Kontrollamt empfahl, die fehlenden Geländer zu montieren bzw. zu ergänzen.

Die fehlenden Geländer im Angelibad werden bis Saisonbeginn 2007 montiert bzw. ergänzt.

Im Strandbad Gänsehäufel war die vorhandene Kette, die einen Absturz von Personen in die Schmiergrube verhindern sollte, nicht eingehängt. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 44, im Interesse der Sicherheit der Arbeitnehmer dafür zu sorgen, dass diese Absturzsicherung nach Beendigung der Arbeiten in der Schmiergrube stets angebracht wird.

Es wird künftig darauf geachtet werden, dass die Sicherungskette nach Beendigung von Arbeiten eingehängt wird und eingehängt bleibt.

7. Feststellungen zur Anlagensicherheit

7.1 Elektrische Anlagen

7.1.1 Allgemeines

Die Art und Weise der Errichtung und des Betriebes von elektrischen Anlagen findet grundsätzlich im Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992) und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ihre nähere Regelung. Mittels der Elektrotechnikverordnungen werden - dem Bedarf und der technischen Entwicklung folgend - die aktuellen, vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE) herausgegebenen österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik für verbindlich erklärt. Elektrische Anlagen sind sodann - u.U. auch erst nach Ablauf einer festgelegten Übergangsfrist - unter Beachtung der neuen Normen herzustellen und zu betreiben. Neue, etwa sicherheitstechnische oder energietechnische Erkenntnisse sollen dadurch in einem angemessenen Zeitraum auch zur praktischen Umsetzung gelangen. Solche Bestimmungen, die als nicht mehr zeitgemäß und daher als überholt einzustufen sind, können im Gegensatz dazu mittels der Elektrotechnikverordnungen außer Kraft gesetzt werden.

7.1.2 Wiederkehrende bzw. außerordentliche Prüfung von elektrischen Anlagen

7.1.2.1 Um während der Nutzungsdauer einer elektrischen Anlage aufgetretene Mängel, die im Rahmen des üblichen täglichen Gebrauchs oftmals nicht erkennbar sind, aufzuzeigen, ist sowohl gesetzlich als auch durch behördliche Bescheidvorgaben festgelegt, die Anlagen wiederkehrend durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Die Intervalle der Überprüfungen sind dabei in Abhängigkeit vom Gefährdungs-

tenzial und von der Nutzungs- und Beanspruchungsart der Anlage unterschiedlich geregelt.

So ist der Zeitraum zwischen den einzelnen Überprüfungen im Allgemeinen mit zwei Jahren behördlich determiniert, für die Saunabereiche und die Chlorgasanlagen beträgt der Zeitraum ein Jahr. Diesbezügliche behördliche Auflagen stehen im Einklang mit der Elektroschutzverordnung 2003 (ESV 2003), durch die die Behörde bei außergewöhnlichen Beanspruchungen der elektrischen Anlagen durch mechanische Einwirkungen, starker Verschmutzung, bei Vorhandensein von Chemikalien, Feuchtigkeit, Kälte oder Hitze kürzere als die generell maximal fünfjährigen Intervalle vorzuschreiben hat.

Grundsätzlich war die Überprüfung der Anlagen auf Basis der im Errichtungszeitpunkt gültigen Gesetzes- und Normungslage vorzunehmen. Den jüngsten Überprüfungen wurde jedoch auf Betreiben der Magistratsabteilung 44 die Elektrotechnikverordnung aus dem Jahr 1996 zu Grunde gelegt, die auf Grund der technischen Weiterentwicklung höhere Anforderungen an die bestehenden Anlagen stellte als gemäß den Forderungen z.B. des Elektrotechnikgesetzes 1965 zu stellen gewesen wären. In dieser Vorgangsweise war das Bemühen der Dienststelle erkennbar, die Sicherheit der elektrischen Anlagen in den städtischen Bädern zu erhöhen.

Das Ergebnis der Kontrolle der elektrischen Anlage findet in einem Überprüfungsbefund seinen Niederschlag, anhand dessen sodann unverzüglich allfällig erforderliche Verbesserungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung der Mängel einzuleiten sind.

7.1.2.2 Im Angelibad betraute die Magistratsabteilung 44 bis einschließlich der Prüfung im Jahr 2003 den örtlich zuständigen Bezirkskontrahenten für elektrotechnische Arbeiten mit den gegenständlichen Kontrollen. Die nächstfolgende Prüfung wurde der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH (WG) übertragen, die sodann im Sinn einer außerordentlichen Prüfung gemäß der zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht verbindlichen ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62, Ausgabe Jänner 2003, im Oktober des Jahres 2004 durchgeführt wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurde die elektrische Anlage nicht mehr - wie nach der bisher zu Grunde gelegten ÖVE-E 5 Teil 1/1989 legitim - nur stichprobenartig über-

prüft, sondern es erfolgte eine umfassende Untersuchung aller Anlagenteile. Dabei wurden zahlreiche Mängel festgestellt, die die elektrotechnische Betriebssicherheit wesentlich beeinträchtigten. So wurde z.B. konstatiert, dass unzulässige Leiterquerschnittsverminderungen vorgenommen wurden, Erdungsverbindungen nicht vorhanden waren, ein Fehlerstromschutzschalter defekt und zum Teil der Spritzwasserschutz durch offene Verschraubungen bzw. durch Beschädigung nicht mehr gegeben war.

Auch der Bereich der Kantine des Angelibades wurde zeitgleich durch die WG einer außerordentlichen Prüfung unterzogen, wobei auch hier einige Mängel zu Tage traten. Ein defekter Fehlerstromschutzschalter und mangelhafte Leitungseinführungen seien an dieser Stelle beispielhaft genannt.

Wenn auch bei der Prüfung im Mai des Jahres 2006 sowohl für den Bereich Kantine als auch für den Bereich Sommerbad keine Mängel mehr festgestellt wurden, war der tatsächliche Zustand der elektrischen Anlage in der Badesaison des Jahres 2005 nicht mehr eruierbar, da der Nachweis über eine zeitgerechte Behebung der im Jahr 2004 festgestellten Gebrechen nicht erbracht werden konnte. Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 44, künftig sämtliche durchgeführte Mängelbehebungen klar zu dokumentieren.

Hinsichtlich des zur Minigolfanlage und zum Tennisplatz zugehörigen Buffets wurde die Erstellung der Überprüfungsberichte für die elektrische Anlage bis zum Jahr 2002 im Weg der damaligen Magistratsabteilung 32 - Haustechnik in Auftrag gegeben. Der letzte aufliegende Befund ließ erkennen, dass die Anlage nicht den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des ETG 1992 entsprach, da u.a. Leiterquerschnitte in Anbetracht der vorgeschalteten Sicherungselemente falsch dimensioniert, Fehlerstromschutzschalter nicht gegen Überlast abgesichert und diverse Lampen nicht ordnungsgemäß an den Schutzleiter angeschlossen und mangelhaft befestigt waren. Eine Reaktion auf diese Erkenntnisse durch die Magistratsabteilung 44 konnte nicht nachgewiesen werden, da weder eine Dokumentation der Fehlerbehebung noch ein aktueller, mängelfreier Befund vorhanden waren. Die Dienststelle führte darauf angesprochen dem Kontrollamt gegenüber aus, im Rahmen einer Auflistung der in die unmittelbare Verantwortung der Ab-

teilung fallenden elektrischen Anlagen erkannt zu haben, dass sich das Buffet nicht im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 44 befinde. Das Kontrollamt empfahl der Dienststelle, künftig bereits vor der Beauftragung diverser Überprüfungsbefunde den Status ihrer diesbezüglichen Zuständigkeit genau zu erheben, um entbehrliche Ausgaben für Leistungen durch externe Auftragnehmer hintanzuhalten.

Die Magistratsabteilung 44 wird künftig vermehrtes Augenmerk darauf richten, ob das zu prüfende Untersuchungsobjekt zur Gänze oder nur ein Teilbereich davon in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Die Magistratsabteilung 44 kommt der Empfehlung des Kontrollamtes nach und wird künftig die durchgeführten Mängelbehebungen klarer dokumentieren.

Im Angelibad und im Strandbad Alte Donau wurden zwischenzeitlich sämtliche Elektromängel behoben, positive Elektrobefunde liegen vor.

7.1.2.3 Auch im Strandbad Alte Donau wurde die letzte Überprüfung der unmittelbar zum Bad gehörigen elektrischen Anlage durch die WG Ende Mai 2005 vorgenommen und der Befund im Juni 2005 der Magistratsabteilung 44 übermittelt. Einen wesentlichen Bestandteil des Befundes stellt naturgemäß die Mängelliste dar, die jedoch als Ausstellungsdatum den 22. Juni 2006 aufwies, also nicht mit dem Datum des eigentlichen Befundes übereinstimmte. Einige wenige Mängel wurden auf der Liste handschriftlich als behoben gekennzeichnet, die bezüglich der verbleibenden Mängel getroffenen Maßnahmen waren nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Außerdem wurde dem Kontrollamt eine weitere Mängelliste, nunmehr mit dem Ausstellungsdatum "22. Juni 2006/6. Juni 2006" zur Einsicht übergeben, die einen geringeren Umfang hatte und mit dem Vermerk "offene Mängel" versehen war. Als Datum der Überprüfung wurde "30. Mai 2005/2. Juni 2006" angeführt, ein vollständiger Befund mit

den übrigen Bestandteilen wie dem allgemeinen Teil oder den Messergebnissen lag nicht vor, wodurch dem Kontrollamt eine ausreichende Beurteilung des tatsächlichen Zustandes der Anlage nicht möglich war. Es wurde daher der Magistratsabteilung 44 angeraten, auf eine rasche Befunderstellung nach der Mängelbehebung zu drängen.

Auch bezüglich des Bereiches Restaurant des Strandbades Alte Donau lagen gemäß den vorliegenden Befunden nicht nachweislich behobene Mängel wie unrichtig ausgelegte Fehlerstromschutzschalter sowie zu hohe Schleifenimpedanzen vor, wodurch eine Schutzerdungsbedingung nicht erfüllt und die Anlage daher schutztechnisch als nicht in Ordnung zu bezeichnen war.

Zeitgleich mit der elektrischen Anlage des Bades wurde im Mai 2005 auch jene des Bereiches Liegestuhlverleih und Parfümerie durch die WG überprüft und dabei festgestellt, dass keine unmittelbar gefährlichen Gebrechen vorlagen. Die im Befund ausgewiesene farblich nicht korrekte Leiterkennzeichnung hätte jedoch zu Verwechslungen führen können und war daher zu beheben.

Wie die Einschau zeigte, wurden im Strandbad Alte Donau die geforderten maximalen Zeitabstände zwischen den einzelnen Überprüfungen eingehalten.

Die gegenständlichen Mängellisten sind Bestandteile der Befunde Nr. 1586 vom 1. Juni 2005 (Sommerbad) und Nr. 1587 vom 31. Mai 2005. Durch einen Irrtum wurde als Ausstellungsdatum der 22. Juni 2006 angeführt, und nicht wie in den Beilageblättern mit den aufgelisteten Messergebnissen der 22. Juni 2005.

Grundsätzlich wurden und werden nach Behebung der Mängel Kontrollen durch den Befundersteller durchgeführt. Dabei wird aber künftig auf eine in jedem Zeitpunkt der Mängelbehebung klarere Dokumentation geachtet werden.

7.1.2.4 Die WG erstellte auch über den Zustand der elektrischen Anlage des Strandbades Gänsehäufel im April 2006 Befunde, u.zw. für das Sommerbad im Allgemeinen

und für die diversen verpachteten Bereiche wie z.B. die verschiedenen Buffets. Das für diese Überprüfungen vorgegebene Intervall von zwei Jahren wurde, wie die Unterlagen zeigten, eingehalten. Diesbezüglich war zu bemerken, dass bis zum Jahr 2004 die Überprüfungen durch den Bezirkskontrahenten durchgeführt, die dabei festgestellten Mängel - wenn möglich - in deren Verlauf auch gleich behoben wurden und somit weitgehend positiv abgeschlossen werden konnten.

Anders stellte sich die Situation bezüglich der aktuellen Befundlage dar, die - mit Ausnahme des Benzinlagers, der Chlorgaskammer und des Lagers - negativ ausfiel. Die aufgezeigten Schwachstellen reichten dabei von fehlenden Stromkreiskennzeichnungen bis zu stark verschmutzten Verteilerkästen, übersicherten und falsch ausgelegten Fehlerstromschutzschaltern und mangelhaften bzw. falsch dimensionierten elektrischen Leitungen. Aber auch zu hohe Schleifenwiderstände, fehlende Potenzialausgleiche, Abdeckungen und Zugentlastungen elektrischer Leitungen sowie überbelegte und lose Tragsysteme wie z.B. Kabeltassen waren als Beispiele anzuführen. Einige der zahlreichen Mängel waren auf der einen Bestandteil des Befundes bildenden Mängelliste als durch die Firma T. behoben gekennzeichnet, der überwiegende Anteil jedoch war zum Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt noch nicht beseitigt bzw. gerade in Arbeit.

Wie ein Mitarbeiter der Firma T. dem Kontrollamt gegenüber ausführte, seien die fehlerhaften Anlagenteile gestaffelt nach Prioritäten saniert worden, wobei der ausführenden Firma dabei ein weit reichender Handlungsspielraum eingeräumt worden sei. Der Magistratsabteilung 44 sei, wie der Badebetriebsmeister bestätigte, dabei primär die Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse von Wichtigkeit gewesen. Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre vor Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten eine risikoorientierte Auflistung der Mängel durch die Magistratsabteilung 44 zu erstellen oder zumindest mit dieser abzustimmen gewesen. Der Dienststelle hätte sich durch die gemeinsame Vorausplanung der Arbeiten die Möglichkeit eröffnet, einerseits ihre fachliche Sichtweise einzubringen, andererseits das verbleibende Risiko zum jeweiligen Zeitpunkt bewerten zu können. Die Betrachtung der behobenen Mängel ließ zwar auf eine gewisse Systematik schließen, da in erster Linie auf schutztechnisch relevante Probleme eingegangen wurde, weitere Rückschlüsse auf die Reihung der noch zu erledigenden Arbeiten waren allerdings nicht zu ziehen.

Die Magistratsabteilung 44 wird künftig bei Mängelbehebungen genauer auf deren Risikobeurteilung eingehen.

7.1.3 Feststellung zur regelmäßigen Überprüfung von Fehlerstromschutzschaltern

Fehlerstromschutzschalter sind lt. Herstellerangaben - in der Regel in einem monatlichen Intervall - mittels Betätigen der Prüftaste zur Auslösung zu bringen, um deren Funktion zu prüfen. Dabei wird ein definierter Auslösestrom zum Fließen gebracht, bei dem der Fehlerstromschutzschalter zuverlässig abschalten muss, um bei Isolationsfehlern u.a. für Menschen gefährliche Körperströme zu vermeiden.

Dem Kontrollamt gegenüber führten die Vertreter der jeweiligen geprüften Bäder aus, dass die Überprüfung der Fehlerstromschutzschalter bis zum Zeitpunkt der Einschau lediglich im Rahmen der Anlagenprüfung - also mit Ausnahme der Chlorgasanlagen - nur alle zwei Jahre erfolgt sei.

Da viele in den Überprüfungsbefunden der WG bemängelte Punkte jeweils auf die Funktionsfähigkeit der Fehlerstromschutzschalter abzielten, wies das Kontrollamt explizit auf die Notwendigkeit der durchzuführenden Prüfung mittels Betätigen der Prüftaste hin.

Positiv anzumerken war in diesem Zusammenhang das rasche Reagieren der Betriebsleitung des Angelibades auf die diesbezüglichen Hinweise des Kontrollamtes. Sie erstellte kurzfristig eine tabellarische Aufstellung aller vorhandenen Fehlerstromschutzschalter, in die der Verantwortliche unter Beifügung von Datum und Unterschrift die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung zu vermerken hatte. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 44 werde diese Liste künftig Monat für Monat abgearbeitet, um die Einhaltung des o.a. Intervalls zu gewährleisten. Auf allfällige Funktionsfehler werde die Dienststelle somit möglichst frühzeitig reagieren können.

Die Leitung des Strandbades Alte Donau, in dem ebenfalls keine klare Vorgehensweise bezüglich der erwähnten Funktionsprüfung dargelegt werden konnte, sagte dem Kontrollamt zu, in Kürze ein nachvollziehbares Prüfschema entwickeln zu wollen.

Laut Auskunft der Betriebsleitung des Strandbades Gänsehäufel seien die Fehlerstromschutzschalter auch in diesem Bad bis zum Prüfungszeitpunkt lediglich sporadisch und ohne Erstellung einer diesbezüglichen Dokumentation geprüft worden, es wurde dem Kontrollamt aber versichert, die Prüfung analog der neuen Vorgehensweise im Angelibad regelmäßig durchführen und dokumentieren zu wollen. Eine entsprechende Anweisung an die Mitarbeiter erfolgte durch den Leiter des Strandbades noch während der Prüftätigkeit des Kontrollamtes.

Das Kontrollamt merkte dazu an, dass die Prüfung mit der Prüftaste das messtechnische Erheben diverser Kennwerte wie z.B. der Auslösezeit oder des Isolationswiderstandes im Zuge einer Anlagenprüfung nicht ersetzen kann, sie erlaubt jedoch Rückschlüsse speziell auf die mechanische Funktion dieses wichtigen Schutzschalters.

Die Magistratsabteilung 44 kommt der Empfehlung des Kontrollamtes nach und wird künftig regelmäßig die Funktion der Fehlerstromschutzschalter durch Betätigen der Prüftaste kontrollieren.

7.1.4 Weitere Feststellungen des Kontrollamtes im Rahmen der Begehungen

In allen drei Bädern war bei den Begehungen durch das Kontrollamt zu erkennen, dass z.T. mit den verfügbaren Steckdosen offenbar insofern nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte, als mehrfach Verteilersteckdosen zum Einsatz gelangten, die großteils in fliegender Verlegung an die vorhandenen Steckdosen angeschlossen wurden. Nach Ansicht des Kontrollamtes wären nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die elektrischen Anlagen an die Anforderungen eines zeitgemäßen Betriebes anzupassen gewesen, vor allem um die Gefahr der thermischen Überlastung der Stromkreise hintanzustellen.

Mit Ausnahme des Angelibades, in dem Blockschaltbilder und Stromkreisbeschriftungen einen Überblick über den Aufbau der elektrischen Anlage gewährleisteten, war festzustellen, dass eine aussagekräftige, aktuelle Anlagendokumentation zumindest in einzelnen Elektroverteilern nicht vorhanden war. Eine solche ist gemäß den vom ÖVE herausgegebenen Österreichischen Bestimmungen für Elektrotechnik erforderlich und wird lt. Auskunft der Magistratsabteilung 44 künftig schrittweise erstellt werden.

Als Beispiel für die Wichtigkeit einer aktuellen Dokumentation waren mehrere Verteilerschränke im Strandbad Gänsehäufel anzuführen, wo unmittelbar über den einzelnen Sicherungselementen der Hinweis "ACHTUNG! Bitte Absicherung beachten (max. Sicherung 25 A)" angebracht war. Tatsächlich zum Einsatz gelangten jedoch Sicherungen mit einem Nennstrom von 35 A (Ampere). Auf Grund der fehlenden Dokumentation war es aufwändig zu erfassen, ob lediglich der aufgeklebte Hinweis überholt war - etwa durch eine zwischenzeitlich vorgenommene Verstärkung der Leitungen - oder ob der betreffende Stromkreis tatsächlich übersichert und daher eine Gefährdung der Betriebssicherheit gegeben war. Der Magistratsabteilung 44 wurde empfohlen, diesen Punkt sobald als möglich einer Klärung zuzuführen.

Diese Forderung war umso nachhaltiger zu erheben, als in den Verteilerschränken vielfach Sicherungselemente unpassender Nennstromstärken aufbewahrt wurden, wodurch die Gefahr der Verwechslung oder der unbekümmerten Verwendung eines falschen Einsatzes latent war. Die Elemente wurden jedoch auf Grund des Hinweises durch das Kontrollamt noch am Tag der Begehung durch den stellvertretenden Badebetriebsmeister entfernt. Ebenfalls sofort beseitigt wurden die in einem Verteilerschrank vorgefundenen metallischen Werkzeuge.

Die zusätzlich erforderlichen Steckdosen werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ergänzt werden, ebenso die fehlenden Dokumentationen in den Verteilerschränken.

Die eingebauten Sicherungseinsätze in Verteilerschränken des Strandbades Gänsehäufel entsprechen dem angebrachten Hinweisschild. Im Zuge der derzeit laufenden Mängelbehebung werden die zu großen Pässeinsätze durch die richtigen ersetzt.

Im Bereich des Wirtschaftshofes des Strandbades Alte Donau fiel dem Kontrollamt im Rahmen seiner Begehung auf, dass in den beiden Männergarderoben drei, in der Damengarderobe ein und in der so genannten Gartenhütte ebenfalls ein Kühlschrank für Speisen und Getränke in Betrieb waren. Der in der Gartenhütte untergebrachte

Kühlschrank war, wie das Kontrollamt feststellte, offensichtlich älteren Baujahres und genügte hinsichtlich seines Energieverbrauches und seiner Betriebssicherheit nicht den heute üblichen Anforderungen. Da in diesem Kühlschrank ohnehin nur einige wenige Getränkeflaschen gekühlt wurden und das Eisfach völlig leer stand, wurde der Magistratsabteilung 44 empfohlen, diesen Kühlschrank zu skartieren oder gegebenenfalls zu ersetzen.

Die vorgenannte Gartenhütte war an ihrer Außenseite an der Dachuntersicht mit Lichterketten aus verschiedenfarbigen Glühlampen geschmückt, die jedoch nicht zur Verwendung im Freien bestimmt waren. Die Verlegung der Ketten erfolgte lose, die Verbindung mit den zum Dach gehörenden Holzelementen wurde entgegen den von der ÖVE herausgegebenen Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik unfachgemäß durch Befestigung mit Metallklammern vorgenommen. Zur Vermeidung einer Gefährdung durch die nicht witterungsbeständigen Bauteile wurde die Demontage der Lichterketten empfohlen.

Die Lichterkette der Gartenhütte des Strandbades Alte Donau wurde bereits demontiert und die Verlängerungskabeln entfernt, der überaltete Kühlschrank wird skartiert und ersetzt.

Als Treffpunkt für die so genannte Beach-Animation im Strandbad Alte Donau - darunter fallen etwa Mal- und Bastelspiele für Kinder - diente eine kleine Holzhütte, die über ein fliegend verlegtes Verlängerungskabel vom Kabinenblock B mit elektrischer Energie versorgt wurde. Das Kabel war für die Verwendung im Außenbereich nicht geeignet, überdies fehlte eine vorschriftsmäßige Zugentlastung. Über am Boden liegende Verbindungsstücke wurde von der Hütte weiterführend ein Zelt versorgt, in dem Spielekonsolen für Kinder untergebracht waren. Bezüglich dieser Verbindung galten die Feststellungen wie bei der Anspeisung der Hütte selbst. Auf Grund der geltenden Vorschriften war es dringend notwendig, für eine ordnungsgemäße Einbindung dieses Bereiches in die elektrische Anlage Sorge zu tragen.

Die Stromversorgung der Beach-Animation wird fachgerecht erneuert.

7.2 Blitzschutzanlagen

Bezüglich der Blitzschutzanlage im Angelibad konnte dem Kontrollamt eine Reihe von Prüfprotokollen der verschiedenen Gebäudeteile bzw. des Gesamtkomplexes vorgelegt werden, die die Einhaltung des in der Österreichischen Bestimmung für die Elektrotechnik ÖVE-E 49/1988, Blitzschutzanlagen, geforderten Prüfindtervals von drei Jahren bestätigten. Die letzte dahingehende Untersuchung der Anlage fand im Jahr 2005 statt, dabei wurde deren Mängelfreiheit bestätigt bzw. die fehlende Erdung der Solarbrause kurzfristig hergestellt und die Anlage danach als in Ordnung befunden.

Auch die Blitzschutzanlage im Strandbad Alte Donau wurde regelmäßig einer Überprüfung unterzogen und als in Ordnung befunden bzw. - wie es bei der jüngsten Prüfung im Jahr 2005 der Fall war - aufgetretene Mängel rasch behoben.

Das durch die Firma B. erstellte, aktuelle Prüfprotokoll, in dem sämtliche Blitzschutzanlagen im Strandbad Gänsehäufel berücksichtigt waren, stammte vom April 2006 und wies einige Anlagenteile als mangelhaft aus. Im Wesentlichen betraf dies diverse Geländer, die nicht in die Erdungsanlage eingebunden waren, unzulässig hohe Ausbreitungswiderstände an mehreren Messstellen sowie beschädigte Erdführungen und Ableiter. Zum Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt im August 2006 war die Behebung der festgehaltenen Mängel lt. Auskunft der Magistratsabteilung 44 in Arbeit.

Eine zurückliegende Überprüfung durch die Firma B. fand im April 2003 statt. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch für nahezu jedes einzelne Objekt ein eigener Befund erstellt, sodass in Summe 43 Einzelbefunde im Strandbad Gänsehäufel auflagen. Die Durchsicht zeigte, dass die Blitzschutzanlage im Jahr 2003 als in Ordnung zu bezeichnen war.

Die beiden vorgenannten Überprüfungen wurden in einem zeitlichen Abstand von drei Jahren, also den Vorschriften entsprechend, durchgeführt. Für insgesamt acht Baulichkeiten wurde über die Vorgaben hinausgehend im Jahr 2004 eine Überprüfung in Auftrag gegeben. Weitere vier Prüfprotokolle aus dem Jahr 2002 lagen im Strandbad Gänsehäufel auf. Die Magistratsabteilung 44 begründete diese zusätzlichen Kontrollen mit

dem Hinweis, nach der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen - wie beispielsweise Dachreparaturen an den Objekten - gegebenenfalls einen Bericht über den Zustand der Blitzschutz- und Erdungsanlage erstellen zu lassen. So sollte sichergestellt werden, dass diese Anlagen auch nach den Bauarbeiten noch den Vorschriften entsprechen bzw. allfällige Mängel rechtzeitig erkannt werden können.

7.3 Motorkraftbetriebene Tore

Die Einfahrt in den Wirtschaftshof des Strandbades Gänsehäufel ist mit einem zweiflügeligen Drehtor mit elektrischem Antrieb ausgebildet, das wiederkehrend unter Einhaltung eines jährlichen Intervalls zu befunden ist. Die diesbezüglichen Eintragungen der Firma W. in das Prüfbuch reichten bis zum Errichtungszeitpunkt des Drehtores zurück und bestätigten sowohl die Einhaltung der Jahresfrist als auch dessen Mängelfreiheit.

Über die beiden kraftbetriebenen Drehtore bei den Einfahrten in das Areal des Strandbades Alte Donau lagen Prüfbücher auf, die die regelmäßige Überprüfung und ebenfalls die Mängelfreiheit der Tore belegten.

7.4 Feuerungsanlagen

Die Feuerstätte im Heizraum des Strandbades Gänsehäufel wurde zuletzt im Juni 2006 gem. § 15g Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz überprüft und als den Bestimmungen der (Wiener) Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung 2004 entsprechend beurteilt. Betreffend die - jährlich vorzunehmenden - Überprüfungen lagen für die Jahre 2003 und 2005 ebenfalls Befunde vor, für das Jahr 2004 allerdings nicht.

Bei der Begehung des Heizraumes stellte das Kontrollamt fest, dass die erforderlichen Lüftungsöffnungen durch Schaumstoffplatten verschlossen waren. Das Kontrollamt empfahl der Dienststelle, die entgegen den baupolizeilichen Vorschriften angebrachten Abdeckungen zu entfernen.

Die Schaumstoffplatten bei den Lüftungsöffnungen wurden entfernt.

7.5 Wahrnehmung der Präventivdienste durch die Sicherheitsfachkraft

Wie das Kontrollamt im Verlauf seiner Prüfung feststellte, kam die externe Sicherheitsfachkraft den ihr übertragenen Arbeiten nach. Die Magistratsabteilung 44 hatte es jedoch verabsäumt, die von der Sicherheitsfachkraft aufgezeigten Mängel beheben zu lassen. Beispielsweise war im Angelibad im Jahr 2000 auf Sturzgefahr im Kassaraum wegen schadhafter PVC-Bahnen hingewiesen worden, im Jahr 2001 waren diese Schäden noch nicht repariert.

In allen drei Oberflächengewässerbädern wies die Sicherheitsfachkraft auf Defizite bei den hygienischen Einrichtungen hin. Beispielsweise waren im Angelibad im Personalwaschraum Seifenspender, Papierhandtuchhalter und Hautschutzcreme nicht vorhanden, bei der Waschgelegenheit in der Betriebskanzlei des Strandbades Alte Donau fehlte ein Händetrockner. Im Strandbad Gänsehäufel waren zwar Papierhandtuchhalter vorhanden, diese waren allerdings nicht mit Papier befüllt. Das Kontrollamt empfahl, diese Unzukömmlichkeiten zu beseitigen.

Nach den einschlägigen Bestimmungen des ASchG dürfen Arbeits- und Betriebsmittel nur verwendet werden, wenn sie in einem betriebssicheren Zustand sind. Dazu gehört, dass sie den für sie vorgesehenen Abnahmeprüfungen und periodischen Kontrollen unterzogen wurden und das Ergebnis dieser Prüfungen in Prüfbefunden festgehalten wurde. Die von der Magistratsabteilung 44 eingesetzte externe Sicherheitsfachkraft hatte gemäß der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) einen Prüfplan, in dem jedes prüfpflichtige Arbeitsmittel verzeichnet war, erstellt. Die darüber hinaus erforderlichen Prüfungen gemäß den Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8701 - Prüfung nach Instandsetzung und Änderung sowie Wiederkehrende Prüfung elektrischer Geräte waren im Prüfplan allerdings nicht vermerkt. Das Kontrollamt empfahl daher, die Sichtprüfung der Elektrogeräte gemäß dieser Norm in den Prüfplan aufzunehmen. In diesem Zusammenhang war zu erwähnen, dass die Magistratsabteilung 44 die Prüfung ihrer prüfpflichtigen Arbeitsmittel wie. z.B. Leitern und stationärer Geräte gemäß Prüfplan sorgfältig durchführt bzw. durchführen ließ.

Die PVC-Bahnen im Kassaraum des Angelibades werden erneuert. Im Personalwaschraum werden Seifenspender und Papier-

handtuchhalter angebracht. In der Betriebskanzlei des Strandbades Alte Donau wird ein Händetrockner bzw. ein Papierhandtuchspender montiert.

Die Papierhandtuchhalter im Strandbad Gänsehäufel wurden mit Papier befüllt.

Die Aufnahme der Sichtprüfung elektrischer Geräte in den Prüfplan gemäß der AM-VO wird mit der nunmehr hierfür zuständigen Magistratsabteilung 3 - Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung abgeklärt.

8. Sonstige Feststellungen

Bei der Begehung des Angelibades fiel auf, dass ein aus einem eingegrabenen Kunststofffass bestehender Regenwassersammelschacht lediglich durch einen leicht entfernbaren Kunststoffdeckel gesichert war. Da die Gefahr bestand, dass Kleinkinder in diesen Schacht fallen hätten können, ließ ihn die Magistratsabteilung 44 noch in Anwesenheit des Kontrollamtes zuschütten.

9. Feststellungen zum ASchG

Im Zuge der Begehungen stellte das Kontrollamt im Strandbad Gänsehäufel einige Unzukömmlichkeiten hinsichtlich der Einhaltung des ASchG fest. So waren im Depot Maschinen aufgestellt, Hinweise auf das Tragen des Gehör- und Augenschutzes sowie ein Erste-Hilfe-Koffer waren jedoch nicht vorhanden. Im Pumpenhaus fehlte ein Pfosten der Holzabdeckung, sodass die Gefahr des Abstürzens bestand. Einer Aufforderung seitens des Arbeitsinspektorates, Seifenspender, Trocknungsmöglichkeiten und Hautschutzmittel bei den Waschelegenheiten vorzuhalten, wurde nicht in allen Fällen Folge geleistet. In diesem Zusammenhang war zu erwähnen, dass die Aufstellplätze einiger Erste-Hilfe-Koffer nicht gemäß KennV gekennzeichnet waren.

Ferner stellte das Kontrollamt fest, dass Arbeitnehmer bei Betrieb lärmintensiver Geräte - wie z.B. Rasenmähertraktoren - keinen Gehörschutz trugen. Das Kontrollamt empfahl

der Magistratsabteilung 44, die Arbeitnehmer zum Tragen des Gehörschutzes zu verhalten.

In diesem Zusammenhang war zu bemerken, dass die Magistratsabteilung 44 ihren Mitarbeitern wohl eine Reihe von Schulungen angedeihen ließ, so u.a. hinsichtlich der Handhabung von Säuren und Laugen, der Benützung von Leitern und Maschinen, das Verhalten bei Feuer und Rauch, der Verwendung von Schutzausrüstungen etc., die Überwachung der Umsetzung dieser Schulungsmaßnahmen war jedoch, wie die Dienststelle erklärte, auf Grund der Weiträumigkeit der Bäder und der dislozierten Arbeitsplätze nur schwer möglich.

Den Empfehlungen und Feststellungen des Kontrollamtes zum ASchG in den geprüften Bädern wird nachgekommen und vermehrt Augenmerk geschenkt werden.

10. Behindertengerechte Ausstattung

Die Oberflächengewässerbäder waren - nicht zuletzt auf Grund der denkmalgeschützten Bausubstanz - nur in minimalem Umfang behindertengerecht ausgestattet. Das Angelbad stellte behinderten Besuchern zwei, das Strandbad Alte Donau vier und das Strandbad Gänsehäufel neun Behindertenparkplätze zur Verfügung. Hervorzuheben war das Strandbad Gänsehäufel, das in einigen Bereichen Ausstattungen für behinderte Badegäste besaß. So waren beispielsweise in einem Gebäude behindertengerechte Garderoben, Duschen und Toiletten eingebaut. Darüber hinaus wurden Rollstühle angeboten, mit welchen Behinderte über einen Zufahrtsweg und eine Rampe ins Wasser der Alten Donau fahren konnten. Eines der künstlichen Freibecken besaß einen Lift, mit dessen Hilfe es behinderten Personen ermöglicht wurde, ins Wasser zu gelangen.

11. Pflegemaßnahmen an Bäumen

Auf den weitläufigen Arealen der in Rede stehenden Bäder stocken hunderte Bäume und Büsche, die einer permanenten Beobachtung und Pflege bedürfen. Die Magistratsabteilung 44 führte während der Badesaison laufend Sichtkontrollen durch und ließ nach Ablauf dieses Zeitraumes den Baumbestand durch Fachkräfte der Magistratsab-

teilung 42 - Stadtgartenamt prüfen. Im Zuge dieser Prüfungen wurden absturzgefährdete Äste entfernt bzw. Bäume, deren Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war, gefällt. Wie sich das Kontrollamt überzeugen konnte, wurde bei den Baumfällungen und den erforderlichen Neupflanzungen in allen drei Bädern den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz des Baumbestandes in Wien (Wiener Baumschutzgesetz) entsprochen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im November 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AM-VO	Arbeitsmittelverordnung
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
AStV	Arbeitsstättenverordnung
BHygG	Bäderhygienegesetz
BO	Bauordnung für Wien
DOK-VO	Verordnung über Sicherheits- und Gesundheits- schutzdokumente
EG	Europäische Gemeinschaft (bis 1993)
ETG 1992	Elektrotechnikgesetz 1992
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
KennV	Kennzeichnungsverordnung
ÖVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
PVC	Polyvinylchlorid
WG	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH